
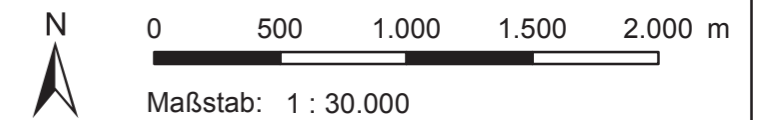


**FFH-Gebiet  
"Kleingewässer um Mißlareuth"  
(EU-Melde-Nr. 5537-304, Landes-Nr. 302)**

**Übersichtskarte**

 FFH-Gebiet mit Teilflächennummer



Darstellung auf Grundlage der Rasterdaten der Topographischen Karte 1 : 50.000  
© Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 2009

Änderungen und thematische Ergänzungen durch Herausgeber

Übersichtskarte der Landesdirektion Chemnitz

vom 31. Januar 2011

zur Verordnung der Landesdirektion Chemnitz zur Bestimmung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung

**"Kleingewässer um Mißlareuth"  
(EU-Melde-Nr. 5537-304, Landes-Nr. 302)**

vom 31. Januar 2011

Landesdirektion Chemnitz  
Philipp Rochold  
Vizepräsident

### Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Kleingewässer um Mißlareuth“

1. Erhaltung naturnaher Stillgewässer einschließlich ihrer Verlandungszonen, Wasserpflanzen- und Schwimmblattvegetation sowie der angrenzenden Erlenwälder und Niedermoorbereiche im vogtländischen Grenzgebiet zu Thüringen und Bayern.
2. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der FFH-RL, einschließlich der für einen günstigen Erhaltungszustand charakteristischen Artenausstattung sowie der mit ihnen räumlich und funktional verknüpften, regionaltypischen Lebensräume, die für die Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Lebensräume des Anhanges I der FFH-RL von Bedeutung sind.

Im Gebiet nachgewiesene Lebensraumtypen zum Stand 2010:

Lebensraumtyp (LRT) EU-Code und Kurzbezeichnung	Flächengrößen der Erhaltungszustände			Einheit
	A	B	C	
3150 Eutrophe Stillgewässer			0,20	ha
91E0* Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder		10,10		ha

\* prioritärer Lebensraumtyp

Die Erlen-Eschen-Wälder (LRT 91E0\*) des Gebietes sind auf Grund ihrer Ausdehnung und weitgehend natürlichen Ausprägung von regionaler Bedeutung. Hervorzuheben ist hierbei insbesondere der sich unmittelbar nördlich an den Schwanensee anschließende Quellwald.

3. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden Populationen der Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der FFH-RL sowie ihrer Habitate im Sinne von Artikel 1 Buchst. f der FFH-RL.

Im Gebiet nachgewiesene Arten zum Stand 2010:

Art	Habitattyp	vorkommende Erhaltungszustände		
		A	B	C
<b>Amphibien</b>				
Kammolch ( <i>Triturus cristatus</i> )	Reproduktionshabitat <sup>1</sup>			x

4. Besondere Bedeutung kommt der Erhaltung beziehungsweise der Förderung der Unzerschnittenheit und funktionalen Zusammengehörigkeit der Lebensraumtyp- und Habitatflächen des Gebietes, der Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das Gebiet sowie der Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 zu, womit entscheidenden Aspekten der Kohärenzforderung der FFH-RL entsprochen wird.

<sup>1</sup> Gewässer mit reich strukturiertem Gewässerboden und mäßig bis gut entwickelter submerser und emerser Vegetation, aber auch freiem Raum zum Schwimmen (Teiche und Altwässer, Restgewässer in Ton-, Kies- und Sandgruben sowie Steinbrüchen, häufig auch größere und tiefere Gewässer in sonnenexponierter Lage) sowie umgebende Landhabitate im Sommerlebensraum, die zum Teil auch als Überwinterungshabitate dienen (vor allem in Gewässernähe liegende feuchte Gehölze und Wälder)